

Vertrag

zwischen dem:

Freifunk Paderborn vertreten durch den C3PB e.V.

Westernmauer 12
33098 Paderborn
Vereinsregisternummer VR2398
im Folgenden: „**Freifunk Paderborn**“

und dem:

im Folgenden: „**Gebäudeanbieter**“

1. Der Gebäudeanbieter gestattet dem Freifunk Paderborn eine „WLAN-Relaisstation“ (=Verteiler für Drahtloses Nahbereichs-Netzwerk) _____ zu installieren.
2. Die Räumlichkeit werden dem Freifunk Paderborn inklusive Stromversorgung kostenlos und unbefristet zur Verfügung gestellt.
3. Die Installation erfolgt durch und auf Kosten des Freifunk Paderborns.
4. Für gelegentliche Wartungs- oder Justagearbeiten wird den technischen Betreuern der WLAN-Anlage Zugang zur Installation gewährt. Entsprechende Termine sind im Vorfeld mit der/dem technisch Verantwortliche(n) für das Gebäude abzustimmen. Dies sind:

Frau/Herrn _____ / Kontakt: _____

Frau/Herrn _____ / Kontakt: _____
5. Der Freifunk Paderborn stellt sicher, dass die Installation keinen Eingriff in das Erscheinungsbild des Gebäudes oder der baulichen Substanz darstellt.

6. Für Beschädigungen am Gebäude haftet der Freifunk Paderborn. Bohrungen für die fachgerechte Kabelverlegung und Sicherung der Komponenten gelten nicht als Beschädigung - sind jedoch bei einer Deinstallation fachgerecht zu verschließen.
7. Dem Gebäudeanbieter entstehen keinerlei Verpflichtungen durch den Betrieb des Systems. Insbesondere haftet der Gebäudeanbieter für keinerlei Schäden an der Installation durch Dritte oder höhere Gewalt und hat keinerlei Pflichten mit der Betreuung, Wartung oder Beschaltung des Systems.
8. Weder der Gebäudeanbieter noch der Freifunk Paderborn stellen auf dem installierten System Inhalte bereit. Das System wird durch und in Verantwortung des Freifunk Paderborns lediglich mit technisch-administrativen Standort-, und Kontaktinformationen versehen und dient darüber hinaus ausschließlich als Relaisstation (Infrastruktur-Einrichtung).
9. Das durch die Relaisstation gebildete Netzwerk ist gemäß den Grundsätzen des Freifunk Paderborns öffentlich zugänglich, unzensuriert, nicht kommerziell und im Besitz einer Gemeinschaft.
10. Die Nutzung des Systems steht im Rahmen gegenseitiger Rücksichtnahme jedermann kostenlos frei zur Verfügung und ist insbesondere an keinerlei Bedingungen geknüpft, die die technischen Grundvoraussetzung übersteigen.
11. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten aus triftigen Gründen jederzeit widerrufen werden. Das System ist durch und auf Kosten des Freifunk Paderborns mit maximal vierwöchiger Frist nach Widerruf und unter Einhaltung der Punkte 5. und 6. zu deinstallieren.
12. Bei Verletzung der Punkte 3. und 8. bis 10. hat der Gebäudeanbieter die Möglichkeit das System ohne Wahrung einer Frist vom Stromnetz zu trennen.

Paderborn, den _____

für den Freifunk Paderborn

für den Gebäudeanbieter